



Jugendordnung

Stand 1.11.2022

§1 Status und Zweck der Jugendabteilung

Die Jugendabteilung ist Bestandteil des Yacht-Club Nürnberg e.V. und für ihre Mitglieder gelten, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, die Satzung und Ordnungsvorschriften des YCN. Zweck der Jugendabteilung ist es, Jugendliche mit den Grundzügen sportlichen Segelns vertraut zu machen, sie zu sportlicher Disziplin, kameradschaftlichem Verhalten und fairer Sportausübung zu erziehen.

§2 Aufnahme

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle Mitglieder des YCN mit dem Mitgliedsstatus JM, OM-JM, JOE, OM-JOE.

§3 Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme in die Jugendabteilung unterwirft sich das Jugendmitglied der Ordnung der Jugendabteilung, der Satzung des YCN und den vom ordentlichen Vorstand erlassenen Ordnungen, und erwirbt gleichzeitig alle Rechte der Jugendmitglieder im Rahmen dieser Vorschriften, unbeschadet der zeitlichen Zugehörigkeit zur Jugendabteilung.

§4 Organisation der Jugendabteilung

1. Leitung

Die Leitung der Jugendabteilung im Sinne des §1 dieser Ordnung obliegt der Leitung der Jugendabteilung, welche Mitglied des ordentlichen Vorstandes ist. Er/Sie erlässt in Abstimmung mit dem ordentlichen Vorstand interne Richtlinien, die gesondert veröffentlicht werden, für den gesamten Sportbetrieb der Jugendabteilung, die Gliederung und Förderung der Leistungskader und im Rahmen der auf Beschluss des ordentlichen Vorstandes durch den Schatzmeister des YCN jährlich bereitgestellten Mittel. Der Leiter der Jugendabteilung hat darüber zu wachen, dass kein Jugendmitglied durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt und das Gleichheitsprinzip gewahrt wird. Die Leitung der Jugendabteilung erlässt ferner interne Ausbildungsrichtlinien und beruft in Abstimmung mit dem ordentlichen Vorstand eine Prüfungskommission für die Abnahme der Prüfung für den Jüngstensegelschein und den Grundschein.

2. Jugendrepräsentanz

Die Jugendabteilung wählt ihre Jugendrepräsentanz, bestehend aus drei Personen (U27, U18, Stichentscheid).

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Zugehörigkeit zur Jugendabteilung erlischt, wenn der Mitgliedsstatus nicht mehr JM, OM-JM, JOE, OM-JOE ist.



Richtlinie zur Jugendförderung Regattasport

Stand 14.04.2023

Voraussetzungen für die Startgeldrückerstattung

- Förderfähig sind nur Mitglieder der Jugendabteilung des YCN
- Anträge müssen bis 1. Dezember auf dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht sein
- Es müssen **mindestens 3 auswärtige Regatten** pro Abrechnungsjahr gesegelt werden
- Es werden nur auswärtige Klassenregatten aus einer Bootsklasse gefördert
- Vereinseigene Regatten sind von der Bezuschussung ausgenommen
- Über die Förderung von Meisterschaften werden individuelle Absprachen getroffen
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des YCN, die vom Vorstand gekürzt oder außer Kraft gesetzt werden kann.

Optigruppen

Jungspunde:

- 100% Startgeld-Rückerstattung

Regattiere in Opti-B:

- 50% Startgeld-Rückerstattung
- Platzierung 1. Hälfte 100% Startgeld-Rückerstattung

Regattiere in Opti-A:

- 100% Startgeld-Rückerstattung

Jugendbootsklassen (ILCA, 29er, Korsar)

- 50% Startgeld-Rückerstattung
- Platzierung 1. Hälfte 100% Startgeld-Rückerstattung